

WALLHECKEN

Schutzstatus – Definition- Kataster

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz

Christian Kramer



GLIEDERUNG

- ▶ Rechtliches, Funktion und Begriffe
- ▶ Entwicklungsziele
- ▶ Maßnahmen zur Pflege
- ▶ Praxisbeispiele zur Verwendung von Gerätschaften und zur Pflege
- ▶ Wallheckenprogramm Ostfriesland
- ▶ Kartierung und Kataster

RECHTLICHES, FUNKTION UND BEGRIFFE

Wallhecken als geschützte Bestandteile gem. § 22 Abs.3 NNatSchG

Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind.



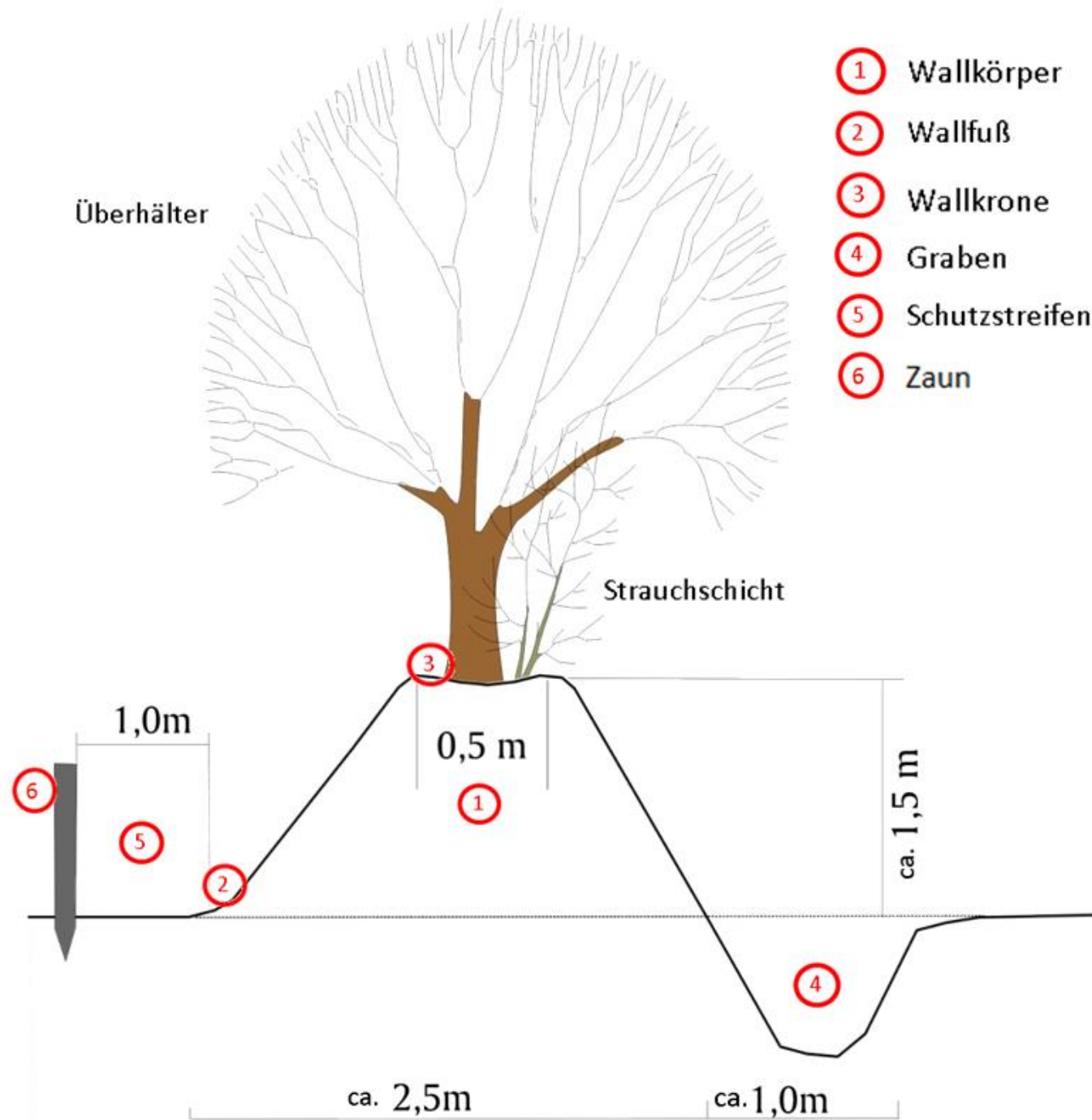
RECHTLICHES, FUNKTION UND BEGRIFFE

Wallhecken als geschützte Bestandteile gem. § 22 Abs.3 NNatSchG

Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 gelten nicht

1. für Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten,
2. für die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher, wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird,
3. für Maßnahmen zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes,
4. für rechtmäßige Eingriffe im Sinne der §§ 14 und 15 BNatSchG sowie
5. für das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten pro Schlag, jeweils bis zu acht Metern Breite.

- ▶ Beseitigungsverbot
- ▶ Beschädigungsverbot
- ▶ Zulässige Pflegemaßnahmen
- ▶ Traditionelle Nutzung
- ▶ Ausnahmetatbestände



ENTWICKLUNGSZIELE

- ▶ Erhalt und Verjüngung der Heckenstrukturen
 - ▶ Förderung der Struktur- und Artenvielfalt
 - ▶ Herstellung der Verkehrssicherheit
 - ▶ Traditionelle Nutzung
-
- ▶ Durchführung fachgerechter Pflege- und Schnittmaßnahmen
 - ▶ DINen und Normen zur Gehölzpflege (ZTV Baum, DIN 18920)

Gefährdung von Wallhecken

Wallhecken sind z.B. durch Nutzungsdruck und unsachgemäß durchgeführte Pflegemaßnahmen gefährdet. Der Einsatz von Mulch- und Schlegelmähern führt zu einem erheblichen Struktur- und Funktionsverlust und zu einer Verletzung des Artenschutzes.

Auch die Vergärtnerung von Wallhecken führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Bedeutung.

Ein zunehmendes Problem ist die Verbreitung von invasiven Arten, die heimische Arten verdrängen.



Zerstörte Strauchschicht durch den Einsatz von Schlegelmähern



Vergärtnerung einer Wallhecke

Kontakt

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich
E-Mail: unb@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de



Wallhecken

Information der
Unteren Naturschutzbehörde

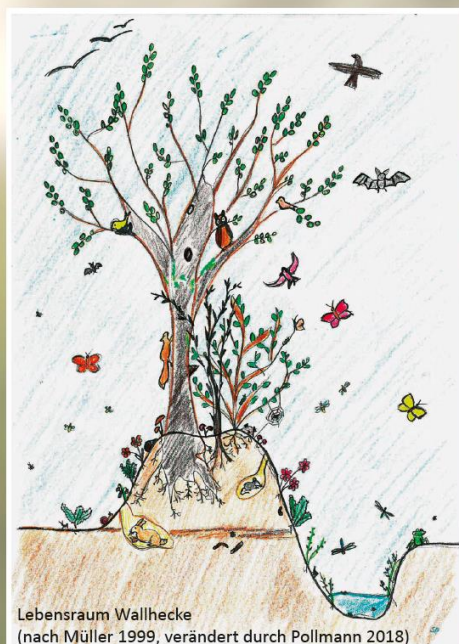


Was sind Wallhecken?

Wallhecken sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle. Gründe für die Anlage von Wallhecken waren z.B. die Anlage von Schutzwehren, Begrenzung von Flächen und die Erzeugung von Holz.

Bedeutung von Wallhecken

- Ökologische Bedeutung durch einen wertvollen Lebensraum für viele Artengruppen
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wichtiges Vernetzungselement
- Wertvolles Kulturelement
- Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Windschutzwirkung/Erosionsschutz



Schutz der Wallhecken

Wallhecken sind nach § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) in Verbindung mit § 29 des BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.

Pflege von Wallhecken

- Notwendige Schnittmaßnahmen an Bäumen und Sträuchern sind vom 1. Oktober bis 28. Februar in Abständen von 5 - 6 Jahren zulässig
- Die fachliche Praxis des Baum- und Gehölzschnittes ist anzuwenden
- Abgetragene Wälle können durch Wiederaufsetzen des Wallkörpers gepflegt werden

Ziele der Wallheckenpflege

- Förderung der Arten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Verjüngung der Heckenstrukturen
- Erhalt der Kulturlandschaft, traditionelle Nutzung
- Herstellung der Verkehrssicherheit

Wallheckengehölze

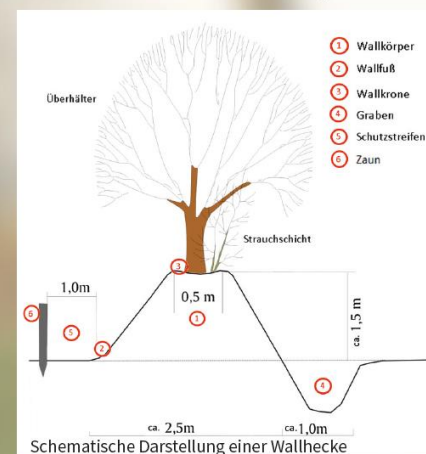
Bäume	Sträucher
Sand-/Hängebirke, Moorbirke	Haselnuss
Stieleiche	Eingriffeliger Weißdorn
Schwarzerle	Faulbaum
Esche	Schlehe/Schwarzdorn
Hainbuche	Schwarzer Holunder
Vogelbeere/Eberesche	Pfaffenhütchen
Echte Traubenkirsche	Hundsrose
Rotbuche	Gemeiner Schneeball
Heimische Weiden	Felsenbirne

Wallhecken-Förderprogramm des Landes Niedersachsen

Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund können derzeit für Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen an mindestens 200 m Wallhecke vom Land Niedersachsen eine Förderung von 12,50€ für den laufenden Meter bekommen.

Zu den förderfähigen Entwicklungsmaßnahmen zählen u.a. das Aufsetzen des Wallkörpers, das Nachpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Errichten eines Zaunes zum Schutz der Wallhecke bei Weidenutzung.

Weitere Informationen zu den Antragsunterlagen und dem Verfahren finden Sie auf den Internetseiten der Landkreise, des NLWKN sowie unter ostfriesischelandschaft.de/foerderungen/wallhecken



MAßNAHMEN ZUR PFLEGE

- ▶ Fällarbeiten
- ▶ Aufasten, Lichtraumschnitt
- ▶ Kronenschnitt
- ▶ Auslichten, Totholzentfernung
- ▶ Auf ‚Stock‘ setzen
- ▶ Rückschnitt (d. jährl. Zuwachses)
- ▶ Formschnitt
- ▶ Nachpflanzungen von heimischen Bäumen



SCHLEGELN

- ▶ Unzulässiges Verfahren/
Ordnungswidrigkeit
- ▶ Verheerende Auswirkung
auf Heckenstruktur und
Artenvielfalt







ALTERNATIVEN ZUM SCHLEGELN LICHTRAUMPROFILSCHNEIDER



Abb. 6: An Auslegern angebrachte Lichtraum-Profilschneider ermöglichen einen schonenden, flexiblen Rückschnitt von Gehölzen.





WALLHECKENPROGRAMM OSTFRIESLAND

- ▶ 20. Dezember 2006 startete das Wallhecken-Programm Ostfriesland
- ▶ Seit dem 1. September 2009 hat der NLWKN die Trägerschaft des Förderprogramms übernommen
- ▶ Die EU und das Land Niedersachsen bezuschussen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Wallhecken
- ▶ Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund können für Maßnahmen an mindestens 200 Meter Wallhecke eine Förderung von 12,50 EUR pro laufenden Meter bekommen

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/wallhecken_programm_ostfriesland/das-wallhecken-programm-ostfriesland-44180.html

KARTIERUNG UND KATASTER

- ▶ <https://gis.landkreis-aurich.de/portal/home/>

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**